

Franckesche Stiftungen zu Halle

D. Carl Friedrich Bahrds Versuch eines biblischen Systems der Dogmatik

Bahrdt, Carl Friedrich

Gotha, 1770

VD18 90850580

CXXXI. Fortsetzung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219183

heißt: βαπτισμα σωζει, wie es heißt: πισις σωζει, so ist beydes auf einerley Art anzunehmen. Gott begnadiget uns nicht um der Taufe und um des Glaubens willen, als Actus betrachtet, sondern um ihrer Beziehung willen auf den HErrn Jesum. Drum wird die Kraft der Taufe dem Verdienste Jesu, seinem Tode und seiner Auferstehung zugeschrieben. Röm. 6, 3. 10. Col. 2, 11.

CXXXI.

Fortsetzung.

Wer nun also bey der Taufe eine materiam coelestem sucht, der findet sie in denen angegebenen Stücken schriftmäßig beschrieben. — Nämlich sie besteht kürzlich in der Aufnahme in das Reich Jesu. — Gott macht uns durch die Taufe zu solchen Menschen, welche unter der Aufsicht und dem Beystande seines Geistes bis an die Grenzen der Ewigkeit geleitet, und, so lange sie sich dieser Gnade nicht selbst wieder verlustig machen, der Vergebung der Sünden und der ewigen Seligkeit theilhaftig seyn sollen. — Der einzige Unterschied ratione subiectorum ist der, daß beyde Actus, die Uebergabe an Gott und Jesum Christum von Seiten des Menschen, und die Aufnahme in das Reich Jesu von Seiten Gottes, bey Erwachsenen mit, bey Kindern aber ohne Bewußtseyn geschehen. — Daß letzteres nichts widersinniges enthalte, läßt sich meines Erachtens sehr leicht begreifen, indem ja Eltern ihre Kinder dem HErrn Jesu übergeben können, und Jesus dieselben als sein Eigenthum annehmen kann, ohne daß

daß

das Kind selbst mit Reflexion dabey thätig ist. — Mehr Ursach würde man haben zu streiten, wenn wir behaupten wollten, daß der Glaube in der Taufe mitgetheilt würde. Allein das ist wider die Schrift. Der Glaube muß vor der Taufe hergehen. Man thue die Augen auf und lese: *Ὅπισιν εὐνοῦχος.* (Apostelg 8, 36.) *ἰδοὺ ὕδαρ ἰκωλύει με βαπτίσθηναι; εἶπε δὲ Φίλιππος, εἰ πιστεύεις ἐξ ὅλης ἡς καρδίας, ἔξῃσι. ἀποκριθεὶς δὲ εἶπε, ΠΙΣΤΕΥΩ υἱὸν τοῦ Θεοῦ εἰναίου Ἰησοῦ Χριστοῦ, καὶ — ΕΒΑΠΤΙΣΕΝ.* — Daher auch in andern Stellen der Glaube vorgesezt wird, z. E. wer da glaubet und getauft wird, u. s. w. Was heißt nun, der Glaube muß vor der Taufe hergehen? Es heißt: der Täufling muß das Evangelium Jesu annehmen, und in das Reich Jesu aufgenommen seyn wollen. — Der Erwachsene also muß das vorher selbst bekennen, und bey Kindern können dieses Bekenntniß die Eltern, oder die, welche sie ihre Stelle vertreten lassen, im Nahmen der Kinder ablegen. — Daher fragt auch der Prediger: Willst du getauft seyn? u. s. w. — Darauf wird alsdenn der Täufling von dem HErrn Jesu auf und angenommen. Der heilige Geist wird ihm geschenkt. Und er nimmt Theil an allen Heilsgütern Jesu — solange, bis er selbst die an seiner Statt gethanen Gelübde wieder aufhebt, und sich der erlangten Gnade verlustig macht.

7) Die Taufe also ist der erste Ruf des Menschen zum Evangelio, und eine feyerliche Einweihung desselben zu einem Mitgliede des Reiches Jesu. Gott

bietet ihm seinen Geist, seine Gnade, und alle Schätze seiner Liebe an. Der Mensch acceptiret sie feyerlich--- und geht auf diese Art aus dem Stande der Natur in den Stand der Gnaden über, deswegen heißt die Taufe *λουζόν παλιγγενεσίας* -- Er stirbt der Sünde ab, und lebet Gott in Christo, daher kommt die Vergleichung des Eintauchens mit dem Begräbniß Jesu, und des Heraussteigens aus dem Wasser mit der Auferstehung Jesu. Col. 2, 11. 12. Röm. 6, 3. 12. -- Das bildeten auch die leiblichen Reinigungen ab, welche *τυπι* nicht von der Taufe, sondern von ihrem Endzwecke seyn sollten, nemlich von der geistlichen Reinigung der Seele durch den heiligen Geist 1 Petr. 3, 21 -- wobei ich erinnern muß, daß man die Sündfluth ohne Grund als ein eben solches Vorbild der Taufe betrachtet, da ja nicht jede Anspielung und entfernte Vergleichung zweyer Dinge uns berechtigt ein *τυπisches* Verhältniß anzunehmen.

8) Wer siehet aber nicht aus dieser biblischen Theorie, daß die Kinder ein wirkliches Tauffubject sind?

1) Da ja Kinder des Wesentlichen der Taufe, wie ich es angegeben habe, ich meyne die Aufnahme in das Reich Jesu, allerdings eben so fähig sind als Erwachsene. -- Und wenn bey Erwachsenen ein Glaube und ein Bekenntniß desselben vorhergehen muß, so ist ja Gott, wenigstens bey solchen Subjecten, die eines *fidei reflexæ* nicht fähig sind, auf keine Weise daran gebunden, zumal wenn diejenigen, denen Gott selbst die Sorge vor das Heil ihrer Seelen aufgetragen, an ihrer Statt diesen Glauben bekennen und angeloben.

2) Da

- 2) Daher sagt der Herr Jesus selbst, laffet die Kindlein zu mir kommen, denn --- Marc. 10, 14. 15.
- 3) Wir sind wenigstens bey diesen Umständen nicht berechtiget den allgemeinen Befehl, Matth. 28, 19. blos auf Erwachsene eigenmächtig einzuschränken. Matth. 19, 13. 15. vergl. Apostelg. 2, 39.
- 4) Und auf alle Fälle sehe ich nicht, was man wider die Kindertaufe einwenden will, wenn man erwägt, daß die Kinder ehemals das Subject der Beschneidung gewesen sind, welche doch mit der Taufe einerley Endzweck hatte.
- 5) Auch erhält diese Behauptung ein sehr grosses Gewicht durch die Praxis der Kirche. --- Denn erstlich wissen wir aus der Apostelg. 16, 15. 18, 18. 1 Cor. 1, 16. daß die Apostel ganze Familien getauft haben, dazu doch auch die Kinder gehören. --- Zweitens versichern uns die Kirchenväter, daß sie vom Anfange her üblich gewesen. So sagt z. B. Origenes: ecclesia ab Apostolis traditionem accepit, etiam parvulis baptismum dare, quia sordes peccati per aquam & Spiritum ablui deberent. --- Daher wollen auch einige die Worte des Justinus Martyr, οἱ ἐκ παιδῶν βαπτίζοντο ἰν ᾧ Χριστῷ, als eine Beziehung auf Matth. 28, 19. ansehen. --- Siehe Guil. Wallii Historia baptismi infantum von Joh. Ludw. Schlosser, ehemaligen Pastor in Hamburg aus dem Englischen ins Lateinische übersetzt. --- Auf dem Concilio Carthag. VII.